

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 17

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärbauten in Glarus. (Korr.) Der Regierungsrat des Kantons Glarus empfiehlt dem schweizerischen Militärdepartement in Bern die Erstellung der für die Unterbringung der Sanitätsanstalt 8 und der Regiments-Mitailleur Kompanie III/32 erforderlichen baulichen Anlagen durch die Eidgenossenschaft. Als Bauplatz ist die Reitthalle-Hofchet südlich des Zeughaushofes in Glarus in Aussicht genommen. Damit bekäme Glarus die erste eidgenössische Militärbaute.

Renovation im Regierungsgebäude in Glarus. (Korr.) Umfassende Renovationsarbeiten in den drei Ranzleien im südöstlichen Teile des Rathauses in Glarus sind unumgänglich notwendig geworden. Sie wurden vom Regierungsrat nach Antrag der Baudirektion beschlossen und die bezüglichen Arbeiten wie folgt vergeben: Malerarbeiten an Malermeister E. Wild in Glarus, Gipserarbeiten an Gipsermeister L. Adler in Glarus.

Waisenhaus-Neubau in Zug. Die Bürgergemeinde Zug beschloß grundsätzlich den Bau einer neuen Waisenanstalt und beauftragte den Rat, Projekte und Kostenberechnung ausarbeiten zu lassen.

Die Bauten im neuen Friedhof im Meisenhard in Olten sind so weit vorgerückt, daß die Benützung voraussichtlich noch vor Schluß dieses Jahres erfolgen kann.

Bahnhofbau in Neuenburg. Nach dem neuen Projekt für den neu zu erstellenden Bahnhof in Neuenburg wird die ganze Anlage auf rund acht Millionen Franken zu stehen kommen.

Verbandswesen.

Der Verband Schweiz. Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten hält am 28. und 29. Juli nächsthin im Hotel Union in Luzern seine diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung ab. Als Traaktanden figurieren u. a. Neuwahl des Zentral-Vorstandes, Schlussberatungen über die Gestaltung des Lehrlingswesens, die Begünstigungen jener Gehülfen vorsieht, die bei Berufsmessern gelernt haben. Ferner kommt die event. Liquidation der Unfallversicherung des Schweiz. Schlossermeister-Verbandes zur Sprache, die teilweise durch die eidgen. Versicherung ihres Zweckes verlustig geht.

Genossenschaft Schweizerischer Sattlermeister. Im Großratsaal in St. Gallen tagte unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Kurt aus Solothurn die 18. ordentliche Delegiertenversammlung der Genossenschaft Schweizerischer Sattlermeister. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. Als Revisionssektion wurde St. Gallen bestimmt, und Karl Meyer, Frauenfeld, zum Ehrenmitglied ernannt. Die Union romande wurde als neues Mitglied der Genossenschaft aufgenommen. Als ständiger Sekretär wurde provisorisch Herr Steiner, bisher Angestellter der Schuhfabrik Subingen, Solothurn, gewählt. Neu in den Zentralvorstand wurde gewählt Jaccoud, Lausanne. Zum Antrag gelangte ein Antrag auf Abschluß eines Versicherungsvertrages mit der Assurance mutuelle vaudoise. Ein Referat von Dr. Lehmann, dem nach 6 Jahren zurücktretenden bisherigen Sekretär, über eine Einkaufszentrale, fand lebhaften Beifall.

Schweizerischer Schuhmachermeisterverband. Die in St. Gallen unter dem Vorsitz von Stapfer, Aarau, abgehaltene Delegiertenversammlung des Schweizerischen Schuhmachermeisterverbandes war von 92 Delegierten aus 62 Sektionen besucht. Sie nahm nach Genehmigung der Jahresrechnung einen orientierenden Bericht entgegen über die Militärschuhlieferungen und die

zurzeit äußerst mangelhafte Materialbeschaffung. Nach einem Referat von Meile, Redakteur der „Schweizerischen Schuhmacherzeitung“, über die Regelung des Lehrlingswesens mit besonderer Berücksichtigung des Schuhmacherhandwerkes, gab die Versammlung einmütig ihre Zustimmung zu den von einer vorberatenden Kommission aufgestellten Thesen. Ferner wurde der Zentralvorstand ermächtigt, der jüngst gegründeten Einkaufsgenossenschaft einen Kredit in größerem Betrage zu bewilligen. Die Sektion Solothurn meldete sich als Ort der nächsten Delegiertenversammlung.

Die Delegiertenversammlung des Kantonalverbandes Schweizerischer Handwerker- und Gewerbevereine in Schwyz, an der die Regierung durch Finanzdirektor Dr. M. ab-Yberg vertreten war, faßte in der Hauptsache folgende Beschlüsse: Bei der im Aussicht genommenen Revision der Unterrichtspläne soll auch für die Oberschulen Anleitung für die Berufswahl verlangt und zu geeigneter Zeit ein Postulat zur Unterstützung der Berufslehre eingebracht werden. Ferner sollen die Bezirksämter die Polizeiorgane zur strengen Handhabung des Hausiergesetzes anhalten. Am Nachmittag hielt Gewerbe sekretär A. Gubler (Weinfelden) ein Referat über ein zu schaffendes Gewerbe sekretariat im Kanton Schwyz bezw. über dessen Aufgaben und Finanzierung. Nach lebhafter Diskussion dieser Frage wurde die Schaffung eines Gewerbe sekretariates beschlossen.

Vom Kredit- und Sparkassenverein vom Zürichsee und Umgebung. Man schreibt der „Zürcherischen Ztg.“ von gewerblicher Seite aus Stäfa: Zur Wahrung wohlberechtigter Selbsthilfe haben sich in den Kreisen der Gewerbetreibenden im ganzen Lande herum Kredit- und Sparvereine gebildet. Sie nehmen in erfreulicher Weise an Zahl zu und werden sich mit der Zeit eng und enger aneinanderschließen. Erst dann, wenn dies geschehen, wird ihr Zweck und damit der Erfolg ein vollendeter sein.

Seit 6 Jahren existiert der Kredit- und Sparkassenverein am Zürichsee und Umgebung (Sitz in Thalwil) und es darf gesagt werden, daß er sich in diesen wenigen Jahren prächtig entwickelt hat. Rund 300 Mitglieder gehören ihm an. Zu den 4 Gründungs-Sektionen Kilchberg, Rüschlikon, Thalwil und Horgen sind 4 neu hinzugetreten, nämlich Wädenswil, Richterswil, Stäfa und Rapperswil. Auch außerhalb des Kantons zählt der Verein noch Mitglieder, die, in Anerkennung des guten Zweckes, trotz Wegzuges (Domizil-Veränderung) dem Verein treu geblieben sind.

Im Jahre 1916 gingen im Ganzen 361 Inkassoaufträge ein (Summe Fr. 37,481; Betrag der größten Fr. 3000). Im Durchschnitt betrug jede einzelne Forderung Fr. 103. Es konnte die ansehnliche Summe von 19,549 Franken im Berichtsjahre als Eingänge gebucht werden, fürwahr in Anbetracht der größtenteils als dubios zu betrachtenden Guthaben ein schönes Resultat!

Und auch auf der andern Seite (derjenigen des Schuldners) kann diese neue Institution Gutes wirken. Die Fälle, da ein willensschwacher Zahler aus seinen Schulden durch diese Vermittlungs-Institution herausgerissen und gleichsam zu einem soliden Käufer erzogen worden ist, sind nicht sehr selten. Sogar verjährte Forderungen wurden mit Erfolg behandelt.

Daß die Institution des gewerblichen Kredit- und Sparkassenvereins zeitgemäß ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß in der ganzen Schweiz solche Vereine entstehen. In jüngster Zeit ist in Weinfelden der thurgauische und in Interlaken der berner oberländische Kredit- und Sparkassenverein ins Leben gerufen worden. Auch im Glarnerland ist man daran, auf kantonalem Boden einen solchen zu gründen. Zu gegebener Zeit treten dann alle in ein Gegenseitigkeits-Verhältnis ein.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3724

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

Der Anschluß an den Kreditschutz-Verein ist jedem Gewerbetreibenden dadurch leicht möglich, daß er in den Gewerbeverein eintritt. Dieser steht im engsten Kontakt mit der Institution des Kreditschutzes und Jedem, der sich dafür interessiert, wird bezügliche Auskunft gerne erteilt. Wer für die Sache demnach ein Interesse hat, möge sich beim Gewerbeverein melden.

Arbeiterbewegungen.

Der mehrmonatliche Streit der Banarbeiter in Zürich ist wie wir bereits kurz berichtet haben, durch amtliche Vermittlung beigelegt worden. Der Stundenlohn beläuft sich nunmehr für Maurer auf 92 Rappen, für Erdarbeiter auf 76 Rp. für Handlanger auf 71 Rp. und für Pflasterträger auf 51 Rappen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt bis 13. August 10 Stunden, von da bis Jahreschluß 9½ Stunden und vom April 1919 an 9 Stunden. Die Arbeiter können bei einer vermehrten Verteuerung der Lebenskosten eine erneute Erhöhung des Lohnes verlangen; mit Einführung des Neunstundentages tritt eine solche ohne weiteres ein.

Ausstellungswesen.

Zwei kunstgewerbliche Ausstellungen in Zürich. Um Verwechslungen und Mißverständnissen vorzubeugen, geben die Schweiz. Zentralfstelle für das Ausstellungswesen in Zürich und die Zeitung des Schweiz. Werkbundes folgende Erklärungen ab:

Die Schweizerische kunstgewerbliche Weihnachtsausstellung in Zürich, über die in den Blättern schon verschiedentlich berichtet wurde, bezweckt, aus allen Teilen der Schweiz charakteristische kunstgewerbliche Gegenstände, die sich hauptsächlich zu Weihnachtsgeschenken eignen, in den jetzt bestehenden Hallen der Schweizerischen Kunstausstellung vom 15. September bis 4. November 1917 zur Darstellung zu bringen. Es handelt sich dabei also nicht um große zusammenhängende Darbietungen, sondern mehr um Einzelstücke. Zu diesem Zweck sind in den einzelnen Kantonen und Produktionszentren lokale Stellen (Gewerbekammern, Handwerkskammern, gemischte Kommissionen verschiedener Fachkreise) in Tätigkeit, um womöglich ein Gesamtbild schweizerischer Kleinkunst in ihrer verschiedenen Gestaltung zu geben, diese soviel als möglich bekannt zu machen und zugleich den Absatz zu fördern. Diese Veranstaltung

trägt daher den Charakter einer allgemeinen kunstgewerblichen Ausstellung, speziell für die Bedürfnisse des Weihnachtsmarktes bestimmt, und läßt die Wahl der Formen soweit frei, als sie im Allgemeinen der Forderung der Ästhetik entsprechen. Das Arrangement wird dagegen einheitlich gestaltet. Der Anmeldetermin läuft mit Ende Juli ab.

Die Raumkunstausstellung des Schweiz. Werkbundes vom Mai bis August 1918 in Zürich will vor allem das Schlichte, auf das Notwendige beschränkte Zimmer für Arbeiter und Bürger berücksichtigen und außerdem noch in zwei Räumen der Kleinkunst sowie den Bureaumöbeln und der kaufmännischen Graphik ihre Aufmerksamkeit widmen. Die Eigenart nationaler Handwerkskunst soll in erster Linie zur Geltung gebracht werden. Die Ausstellung will, nach einheitlichen künstlerischen Gesichtspunkten durchgeführt, zeigen, wie solche Wohnräume ausgestattet sein sollten, sie will somit hauptsächlich erzieherischen Einfluß ausüben. Daher sind für die Aufnahme strengere Grundzüge maßgebend. Der beschränkte zur Verfügung stehende Raum, der durch einen Neubau geschaffen wird, verlangt schon eine strengere Auswahl, so daß nur erstklassige Qualitätsware Aufnahme findet. Der Messecharakter ist vollständig ausgeschlossen. Ein Zusammenwirken beider Ausstellungen war wegen der verschiedenen Ziele der beiden Veranstaltungen nicht wohl möglich; die zur Verfügung stehenden Hallen zur Aufnahme beider auch viel zu klein. Große Neuhauten im Frühjahr 1918 waren der hohen Kosten wegen nicht empfehlenswert. Die vom Bund zur Benützung bewilligten Hallen, die im Herbst wieder abgebrochen werden müssen, können dagegen dem erstgenannten Projekt dienen. Dagegen ist bei den sich ergänzenden Projekten diejenige Zusammenarbeit der beiden Stellen vorgesehen, die ihrer Zusammenfassung nach möglich ist.

Verschiedenes.

Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Zum Mitglied des Verwaltungsrates wird als Vertreter der Inhaber privater Betriebe, die obligatorisch Versicherte beschäftigen, ernannt: Herr Fritz Funk, in Baden, Präsident des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller.

Kantonale Berufsberatungsstelle. Eine vom Reglerungsrat des Kantons St. Gallen einberufene Konferenz der verschiedenen Interessentenverbände sprach sich mit Entschiedenheit für die Schaffung einer kantonalen